

Freidenker-Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Afghanistan

Das geistige Oberhaupt der Taliban in Afghanistan hat allen Landesleuten mit der Todesstrafe gedroht, die vom Islam zu einem anderen Glauben übertreten oder für andere Religionen werben. Mullah Mohammad Omar nannte ausdrücklich das Christentum und das Judentum. Omar wies zudem warnend darauf hin, dass wer mit Schriften und Gütern handle, mit denen der Islam verunglimpft werde, oder für andere Religionen werbe, mit fünf Jahren Haft rechnen müsse. Das Taliban-Oberhaupt erklärte, Feinde des Islam versuchten, die Gläubigen mit Geld und anderen Anreizen für das Christentum und das Judentum zu gewinnen. Ein Taliban-Sprecher sagte, das Dekret sei verfasst worden, weil es Berichte über die Missionsarbeit von Ausländern in Afghanistan und unter Afghanen im Ausland gebe.

NZZ 9.01.01

China

Seit Juli 1999, als die Meditationsbewegung Falun Gong verboten wurde, hat die Kommunistische Partei Chinas ihren Kampf gegen die inoffiziellen religiösen Bewegungen intensiviert. In vielen Provinzen werden heute Gebets- und Versammlungsräume von Untergrundkirchen routinemässig zerstört. Laut offiziellen Angaben sind allein in den letzten Wochen in der Küstenprovinz Zhejiang nicht weniger als 450 katholische und protestantische Kirchen und taoistische oder buddhistische Tempel "zerstört oder konfisziert" worden. Das Informationszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Hongkong hält diese Angaben für stark untertrieben und gibt, gestützt auf Angaben von privater Seite, die Zahl der zerstörten religiösen Stätten mit etwa 3000 an. Eine christliche Kirche wurde laut offiziellen Angaben gesprengt. Eine andere wurde, wie eine Foto in einer örtlichen Zeitung belegt, mit Schlaghämmern bearbeitet. Es handelt sich um Gebets- und Versammlungsräume von Glaubensgemeinschaften, die sich nicht staatlich registrieren lassen wollen, weil sie sich sonst gezwungen sähen, den von der Kommunistischen Partei kontrollierten religiösen Organisationen beizutreten. Die Mitgliedschaft in diesen Gremien bringt zahlreiche Nachteile. Peking besteht auf der Zensurierung von Predigten und fordert Namenslisten der eingeschriebenen Anhänger sowie die diskussionslose Übernahme der Theologie- Vorstellungen eines atheistischen Staates. Katholiken beispielsweise sind gezwungen, die Autorität des Papstes zu negieren...

Dennoch wechseln nach zuverlässigen Angaben derzeit immer mehr Chinesen zu den Untergrundkirchen, und die KP-Führung, konfrontiert mit dem hartnäckigen Widerstand von Falun Gong, scheint angesichts des wachsenden Gewichts der Unabhängigen immer verzweifelter zu agieren
NZZ 8.1.01

Deutschland

Mit der Eliaskirche in Prenzlauer Berg wird die erste christliche Kirche in Berlin umgenutzt. Der Entschluss, die Kirche aufzugeben, sei die einzige Möglichkeit, das Gebäude zu erhalten. Als der Sakralbau nach nur dreijähriger Bauzeit 1910 eingeweiht wurde, zählte die Eliasgemeinde rund 35.000 Gemeindemitglieder. Heute sind es noch knapp 2.300. Zu wenig, um die notwendige Sanierung zu finan-

Freidenkerspende 2000

Auch die zweite Freidenkerspende kann einen schönen Erfolg verbuchen: Fr. 7'775.- war der Kontostand Ende Dezember. Dieser Betrag wird an im Namen der FreidenkerInnen an die **Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt** überwiesen. Herzlichen Dank für Ihre Spende.



Freidenkerspende 2001

Freien JungdenkerInnen freuen sich auf Ihre Vorschläge für Projekte, denen Sie gerne die diesjährige Freidenkerspende zukommen lassen würden.



Bitte nennen Sie uns Projekte, die Ihnen im letzten Jahr durch besondere humanitäre Leistungen aufgefallen sind.

Senden Sie Ihre Anregungen bitte bis zum 15. März 2001 an: daniel.aellig@bluewin.ch oder Daniel Aellig, Im Moser 17, 3704 Krattigen.

An ihrer Sitzung Ende März (siehe S. 7) werden die Freien JungdenkerInnen wiederum einen Dreivorschlag zu Händen der Delegiertenversammlung (6. Mai 2001 in Olten) auswählen, die dann ihrerseits das definitive Projekt bestimmen wird. rc

zieren und die Kirche sinnvoll auszulasten. Das "Netzwerk Spielkultur" übernimmt das Kirchengebäude über einen Erbpachtvertrag für 75 Jahre und wird darin ein Kindermuseum einrichten. Dafür muss es das denkmalgeschützte Gebäude sanieren, ohne dessen Charakter als Kirche zu zerstören.

Es gibt offenbar eine steigende Tendenz, die insgesamt 203 Berliner Kirchen auch für andere "Mitnutzer" zu öffnen.
faz 16.1.2001

Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt derzeit über das Verbot der türkischen Islamisten. Es geht um die Klage der 1998 vom Staat aufgelösten Refah-Partei. Begründet wurde das Parteiverbot mit angeblichen Aktivitäten zum "Sturz der verfassungsmässigen Ordnung". Angeblich bedrohe die Partei den "säkularen" Charakter des Staates und verfolge die Einführung der Scharia, des islamischen Rechts. In Strassburg stützte sich die Refah-Partei vor allem auf die Vereinigungsfreiheit, die auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert ist. Das Urteil wird in einigen Monaten erwartet. Dabei stehen die Chancen der Refah-Klage gut. Immerhin hat Strassburg in den letzten Jahren drei türkische Parteiverbote – unter anderem gegen die kurdische Özdep – beanstandet. Das aktuelle Verfahren könnte dabei unmittelbare Auswirkungen auf die türkische Politik haben. Schliesslich läuft dort bereits ein neues Verbotverfahren gegen die Refah-Nachfolgerin Fazilet (Tugendpartei).

faz 17.1.2001,